



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 13. MÄRZ 2023

STAATSANZEIGER

NR. 9 / SEITE 245

INHALT

Seite	INHALT	Seite
	Ministerium der Finanzen	
	Bekanntmachung der Indexzahl nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Januar 2007 (GVBl. S. 22) und nach § 10 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 der Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit (PrüfSStBauVO) vom 24. September 2007 (GVBl. S. 197)	245
	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	
	Urkunde über die Änderung des Mitgliederbestandes des Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Neuwied	246
	Sonstige Veröffentlichungen	
	Erste Bekanntmachung des Hauptwahlleiters zur Durchführung der Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 1. Oktober 2028	246
	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	
	Auflösung des Vereins Tennisclub Bolanden 1988 e.V.	247
	Auflösung des Vereins ULG (Unabhängige Liste Guntersblum e.V.)	247
	Auflösung des Vereins digitalgen e.V.	247
	Öffentliche Ausschreibungen	247
	Stellenausschreibungen	248
	Bekanntmachungen der Gerichte	255

Ministerium der Finanzen

1035.

Bekanntmachung der Indexzahl nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 9. Januar 2007 (GVBl. S. 22) und nach § 10 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 der Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit (PrüfSStBauVO) vom 24. September 2007 (GVBl. S. 197)

Der Berechnung des Rohbauwertes der in der Anlage 2 der vorgenannten Verordnungen aufgeführten Gebäude ist ab **14. März 2023 die Indexzahl 313,8 (Bezugsjahr 1980 = 100 %) zugrunde zu legen.**

Ministerium der Finanzen

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

1036.

Urkunde über die Änderung des Mitgliederbestandes des Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Neuwied

Nach Anhören der Beteiligten wird aufgrund von § 16 Abs. 6 und § 14 Abs. 4 und 5 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 62) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Ev. Brüdergemeinde Neuwied tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 dem mit Urkunde vom 5. August 2010 errichteten Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Neuwied bei. Damit bilden die Kirchengemeinden

Ev. Kirchengemeinde Neuwied,
Ev. Kirchengemeinde Niederbieber,
Ev. Kirchengemeinde Oberbieber,
Ev. Kirchengemeinde Feldkirchen-Altewied
und die Ev. Brüdergemeinde Neuwied
den Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Neuwied.

Artikel 2

Diese Urkunde wird am 1. Januar 2023 wirksam.

Düsseldorf, den 8. Dezember 2022

Das Landeskirchenamt

Die vorstehende Urkunde über die Änderung des Mitgliederbestandes des Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Neuwied der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 8. Dezember 2022 wird hiermit bekannt gemacht und ersetzt die Veröffentlichung Nr. 738 im Staatsanzeiger Nr. 7 am 20. Februar 2023.

Mainz, den 3. März 2023

Ministerium für Wissenschaft
und Gesundheit
Im Auftrag
Andreas Schöttke